

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Wohnenpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Beisenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen.
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M .
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 29. Dezember 1917.

709 Zahlstellen haben die Karte Nr. 24 für den 29. Dezember eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 59 715. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 29. Dezember 41 015 oder 68,68 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 7. Januar 3106 Mitglieder. Arbeitslos waren am 29. Dezember 208 Mitglieder, dagegen standen 18 099 Mitglieder in Arbeit und 393 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 700 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 1,11 pZt., krank 2,10 pZt. und in Arbeit standen 96,79 pZt. 23 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen	14	1246	830	1	409	6	—
Westpreußen	13	1460	982	10	461	7	—
Brandenburg	69	5533	3440	16	2048	35	—
Pommern	44	1576	1075	14	477	10	—
Posen	16	457	337	—	120	—	—
Schlesien	53	4471	3257	11	1185	18	—
Sachsen	62	4397	2643	23	1715	16	—
Schleswig-Holstein	47	2322	1682	4	623	13	—
Hannover	50	2839	2065	8	746	20	—
Westfalen	23	1256	999	2	250	5	—
Heissen-Nassau	17	2353	1715	3	623	12	—
Rheinland	15	2410	1459	—	933	18	—
Preußen	423	30326	20484	92	9590	160	—
Bayern	50	3996	2560	28	1375	33	10
(Rheinpfalz)	4	349	220	—	124	5	—
Sachsen	56	11054	7965	23	2979	87	1
Württemberg	11	1374	956	6	409	3	—
Baden	7	999	767	—	227	3	—
Hessen	7	666	415	—	245	6	—
Mecklenburg-Schwerin	48	1497	937	17	530	13	—
Sachsen-Weimar	11	799	613	—	181	5	—
Mecklenburg-Strelitz	9	274	171	9	91	3	—
Oldenburg	9	450	359	—	89	2	—
Braunschweig	13	579	378	1	194	6	—
Sachsen-Meiningen	8	383	313	—	69	1	—
Altenburg	8	496	320	—	172	4	—
Coburg-Gotha	7	593	452	2	130	9	—
Anhalt	9	464	281	2	173	8	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	102	76	1	25	—	—
Rudolstadt	6	196	159	3	84	—	—
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—
Neuß a. L. (Greiz)	2	111	104	—	7	—	—
i. L. (Gera)	3	241	175	—	64	2	—
Schaumburg-Lippe	3	77	62	—	14	1	—
Lippe-Deimold	3	47	44	—	3	—	—
Lübeck	2	367	233	—	128	6	—
Bremen	1	1288	934	—	346	8	—
Hamburg	4	2842	1927	24	866	25	12
Elfaß-Lothringen	1	120	86	—	33	1	—
Deutsches Reich	709	59715	41015	208	18099	393	23

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis vom 15. Dezember ist die Arbeitslosigkeit etwas gestiegen und auch die Kranken- ziffer weist eine geringe Erhöhung auf. Die Ursache der Steigerung der Arbeitslosigkeit ist durchweg den Bitterungseinflüssen zuzuschreiben, wie die Mitteilungen aus den Zahlstellen bestätigen. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat sich seit dem 15. Dezember von 68,26 auf 68,68 erhöht. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 15. Dezember standen von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern 97,67 in Arbeit, 0,29 waren arbeitslos und 2,04 krank. Nach dem

Kameraden! Wirkt auf die Unorganisierten ein, damit sie Mitglieder unseres Zentralverbandes werden!

neuesten Ergebnis standen 96,79 in Arbeit, 1,11 waren arbeitslos und 2,10 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

	am 13. Januar	88,28 pZt. der Zahlst.	92,77 pZt. der Mitgl.
" 27.	85,10	"	91,83
" 10. Februar	86,69	"	92,12
" 24.	85,71	"	91,62
" 17. März	86,57	"	91,86
" 31.	87,18	"	93,55
" 14. April	86,45	"	88,45
" 28.	85,10	"	92,53
" 12. Mai	84,25	"	90,97
" 26.	85,71	"	93,00
" 16. Juni	87,18	"	94,43
" 30.	85,10	"	93,74
" 14. Juli	87,42	"	94,91
" 28.	85,23	"	93,48
" 11. August	85,23	"	93,95
" 25.	87,55	"	96,49
" 15. Septbr.	86,69	"	95,84
" 29.	85,71	"	95,35
" 13. Oktober	84,98	"	93,45
" 27.	77,65	"	89,74
" 10. Novbr.	85,47	"	94,38
" 24.	86,45	"	97,13
" 15. Dezemb.	86,94	"	95,69
" 29.	86,57	"	95,28

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 29. Dezember nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Labiau.
- Brandenburg: Dahme, Frankfurt a. d. O., Rheinsberg, Senftenberg.
- Pommern: Hammer, *Kolberg, Pasewalk.
- Schlesien: Königsgrün, Strahlen.
- Provinz Sachsen: *Bittersfeld, Gisleben, *Gommern, *Schönebeck.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Eckernförde, *Schleswig.
- Rheinland: Aachen, *Bonn, *Cöln.
- Bayern: *Bayreuth.
- Rheinpfalz: Landau.
- Königreich Sachsen: Großröhrsdorf, Ruppertsdorf, Zittau.
- Württemberg: Nürtingen, Tübingen.
- Mecklenburg-Schwerin: Dömitz, *Güstrow.
- Oldenburg: *Delmenhorst.
- Anhalt: Rehbürg a. d. S.
- Elfaß-Lothringen: Mülhausen, Straßburg.

Die Karte Nr. 23 für den 15. Dezember ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 52 zusammengestellt war, noch aus 17 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1951 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1348, arbeitslos 9, krank 8, und 586 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 15. Dezember stellt sich demnach wie folgt: 729 Zahlstellen haben die Karte Nr. 23 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 924. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 15. Dezember 42 288 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 15. Dezember 64; dagegen standen 19 176 Mitglieder in Arbeit, und 396 waren krank. 13 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 636 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 15. Dezember 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind				Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27.	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27.	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24.	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29.	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26.	690	56657	31587	544	24049	477	124
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143
24.	733	57575	33261	363	23492	459	70
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86
28.	707	56537	33375	382	22365	415	49
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24
25.	742	58236	35291	290	22221	434	35
16. Oktober	715	58332	34727	280	20936	389	26
30.	715	56966	35525	262	20783	396	28
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19
27.	718	57611	36792	375	19885	559	34
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17
24.	743	58491	37776	668	19555	492	43
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76
12. Februar	723	56743	3723	903	18119	484	133
26.	722	56647	37294	1073	17770	510	213
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125
25.	740	57814	38584	670	18034	526	117
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63
29.	717	56531	37729	382	18001	419	74
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58
27.	726	57960	38656	246	18667	391	31
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26
24.	739	58918	39380	158	18988	392	28
15. Juli	726	57866	38712	130	18680	344	42
29.	720	57729	38683	125	18567	354	27
12. August	730	58585	39235	88	18869	393	18
26.	721	58303	39027	85	18607	384	15
16. September	724	58089	39184	89	18449	367	15
30.	735	58940	40170	79	18332	359	13
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	356	11
28.	729	58616	40026	57	18170	363	5
11. November	724	57928	39776	56	17739	357	5
25.	730	58839	40338	67	17542	392	2
16. Dezember	724	58595	40782	75	17352	386	7
30.	741	59915	41901	141	17490	383	17
1917: 13. Januar	733	59204	41564	167	17081	392	118
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89
10. Februar	732	59289	41805	729	16251	504	43
24.	733	59227	41532	366	16809	520	55
17. März	729	59111	41420	254	16946	491	51
31.	742	60344	42142	199	17463	540	58
14. April	734	59917	41700	169	17599	449	84
28.	725	59640	41354	80	17740	466	31
12. Mai	729	60164	41439	51	18256	418	84
26.	727	60198	41264	49	18486	399	82
16. Juni	731	60942	41786	37	18730	389	71
30.	742	61818	42507	29	18895	387	66
14. Juli	738	61798	42434	26	18951	387	61
28.	727	61074	41917	36	18723	398	79
11. August	729	61423	42002	26	19013	382	35
25.	732	61874	42093	21	19381	379	24
15. September	733	62031	42154	22	19471	384	34
29.	736	62290	42483	25	19432	350	26
13. Oktober	716	60741	41586	29	18776	350	23
27.	720	61346	41959	42	18981	364	23
10. November	725	60885	42157	28	18345	365	19
24.	731	62196	42268	45	19510	373	23
15. Dezember	729	61924	42288	64	19176	396	13

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 12. Januar. An diesem Tage ist die Karte Nr. 1 auszufüllen und sofort einzusenden.

Der Wert der Reichsmark.

Für die Vorkriegsberichte haben nur wenige Arbeiter und noch weniger die Arbeiterfrauen Interesse. Selbst die großen Arbeiterblätter begnügen sich damit, ab und zu eine besonders wichtige Mitteilung über Währungsverhältnisse zu bringen; die kleineren Parteiorgane lassen das Gebiet so gut wie unbeachtet. Diese Vernachlässigung eines für die Beurteilung der kapitalistischen Entwicklung wertvollen Kapitels ist aus verschiedenen Gründen erklärlich, aber sie ist nicht zweckmäßig; denn gar manches bereitet sich an der Börse vor, was später auf das politische oder wirtschaftliche Gebiet überfließt. Das ist beispielsweise gegenwärtig der Fall mit dem Steigen der deutschen Valuta. Dieses italienische Wort bedeutet Wert, Betrag. Wer einmal über die deutsche Reichsgrenze gekommen ist, weiß aus Erfahrung, daß er für eine Reichsmark nicht immer gleich viel erhält, weder gleichviel Heller in Oesterreich, noch gleichviel Oere in Dänemark, Schweden, Norwegen, noch gleichviel Centimes in der Schweiz oder Frankreich oder Penny in England. Für gewöhnlich ändert sich der Kurs der Währungen, also ihre Valuta, nur ganz unbedeutend. Es sind nur einige Pfennige, die man beim Umwechseln deutschen Geldes für eine Mark mehr oder weniger bekommt. Im Kriege ist es allerdings wesentlich anders geworden. Im Durchschnitt mußte man in Friedenszeiten bezahlen

für 100 holländische Gulden	M. 168,—
" 100 dänische Kronen	" 112,50
" 100 schwedische oder norwegische Kronen..	" 112,50
" 100 Schweizer Franken	" 81,—

Schon nach dem ersten Kriegsjahre hatte sich die Valuta der Reichsmark erheblich verschlechtert, und zwar in allen neutralen Ländern. Das gleiche Schicksal hatte allerdings auch den Münzwert der Ententemächte betroffen, wenn auch nicht in so starkem Maße wie das deutsche und namentlich wie das österreichische Geld. So mußten bezahlt werden

für 100 holländische Gulden	M. 236,—
" 100 schwedische oder norwegische Kronen..	" 149,75
" 100 dänische Kronen	" 148,60
" 100 Schweizer Franken	" 104,50

Die Entwertung des deutschen Geldes schritt im Jahre 1916 und 1917 bis Ende Oktober beständig fort. Der tiefste Stand wurde am Oktoberluß 1917 erreicht. Da mußten bezahlt werden

für 100 holländische Gulden	M. 315,25
" 100 schwedische Kronen	" 256,75
" 100 norwegische "	" 265,50
" 100 dänische "	" 280,50
" 100 Schweizer Franken	" 157,50

Vergleicht man diese Kurse mit denen der Friedenszeiten so ergibt sich eine Wertsenkung auf die Hälfte, ja bis unter die Hälfte. Mit andern Worten: Ende Oktober 1917 konnte man für eine deutsche Mark in Holland nur soviel kaufen, wie im Frieden für 54 S., in der Schweiz nur soviel wie früher für 52 S., in den skandinavischen Ländern nur soviel wie im Frieden für 48 bis 48 S. Dieser Zustand war natürlich für uns äußerst nachteilig. Da ein immerhin erheblicher Teil unseres Bedarfs an Gemüß- und Nahrungsmitteln aus Dänemark und Holland bezogen werden mußte, war beim Einkauf der doppelte Betrag und mehr zu erlegen gegenüber den Friedenspreisen. Zum Teil sind die unverschämten Preise, die uns im Inland abverlangt worden sind, auf das Sinken der Valuta, also auf die Entwertung des deutschen Geldes im neutralen Ausland zurückzuführen. Es ist nämlich eine alte Erfahrung, daß jede Ware, die zum Teil aus dem Ausland bezogen werden muß, in ihrem Preise sich nicht nach dem Produktionswerte der im Inlande erzeugten Warenmenge richtet, sondern nach dem, wenn auch nur kleinen Teile, der aus dem Auslande zu höheren Preisen eingeführt worden ist.

Daß ein weiteres preissteigerndes Moment in dem Verschwinden des Hartgeldes aus dem Tagesverkehr, vor allem aus dem Fehlen des Geldes im Warenhandel, zu erblicken ist, sei nebenbei bemerkt.

Erst seit November 1917 ist eine überraschend schnelle Hebung der deutschen Valuta eingetreten. Anfang Dezember wurden verlangt

für 100 holländische Gulden	M. 286,75
" 100 schwedische Kronen	" 246,75
" 100 norwegische "	" 245,—
" 100 dänische "	" 218,—
" 100 Schweizer Franken	" 152,50

Wie jetzt hat sich die Bewegung fortgesetzt. Je schneller die Verhandlungen mit Rußland fortschritten, desto energischer näherte sich der Markkurs dem normalen Stand. Erfreulich und bemerkenswert ist, daß die Börse dem Zwischenfall von Brest-Litowsk nicht die Bedeutung beigemessen hat, in ihm einen Anlaß zum Sinken der Markvaluta zu finden. Nur der russische Rubel ist vorübergehend zurückgegangen. Am 5. Januar stellte sich der Kurs wie folgt: Es wurden bezahlt

für 100 holländische Gulden	M. 216,50
" 100 schwedische Kronen	" 163,75
" 100 norwegische "	" 162,25
" 100 dänische "	" 153,50
" 100 Schweizer Franken	" 113,25

Der Vergleich mit dem Stand Anfang Dezember und Ende Oktober ergibt eine schnell aufsteigende Kurve zugunsten des deutschen Geldwertes.

Im vorigen Jahre waren verschiedene Mittel angewandt worden, dem weiteren Kurssturz vorzubeugen. Doch selbst das allgemeine Einfuhrverbot, eine scharfe Kontrolle des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande, die Aufnahme kleinerer ausländischer Anleihen durch die Reichsbank und die Ausfuhr aller zur Notdurft erforderlichen Waren nach dem Auslande in möglichst großem Umfange hatten nicht vermocht, dem Nebel zu steuern. Erst als in Rußland durch Sturz der Kerenski-Regierung die Bahn für Friedensausfahrten freigemacht worden war, trat der Umschwung ein. Die russische Revolution, die mit dem Siege der Bolschewisten endete, hat uns den Vorteil gebracht, weil sie die wirtschaftliche Lage Deutschlands wesentlich verbesserte.

Wird man aus allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen der erfolgten Wendung die Bedeutung nicht absprechen dürfen, so soll sie aber auch nicht überschätzt werden. Den Hauptgewinn schöpfen jetzt die Industriellen ab, die nach dem Auslande Kohlen, Eisen und andere Waren liefern. In ihrem Interesse hat sogar der Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in Rheinland und Westfalen an die Reichsbank das Ersuchen gerichtet, es möge ihnen gestattet werden, von jetzt ab die Verkäufe nach dem Auslande in Markwährung vorzunehmen statt in der Währung des Ausfuhrlandes. Dem Laien mag der Unterschied nicht klar sein. Der Erfolg wäre, daß der Unternehmergewinn sich bei Erfüllung des Ansehens noch stark steigern würde. Die Reichsbank hat den Wunsch mit dem Hinweis abgelehnt, auch die jetzige Verrechnungsweise gewähre den Betroffenen einen genügenden Wahrungsnutzen, und die Reichsbank müsse nach wie vor ausländische Zahlungsmittel beschaffen.

Wie der Wert des deutschen Geldes sich nach dem Kriege gestalten wird, läßt sich noch nicht sicher beurteilen. Sollte es der Entente gelingen, uns in nennenswerthem Umfange den Auslandsmarkt für Ausfuhr und Einfuhr zu verschließen, so wäre das ungünstig für uns. Da jedoch der Dauerhott gegen Deutschland noch lange nicht in dem Topfe ist, in dem er kochen soll, darf erwartet werden, daß das deutsche Geld nach Friedensschluß bald wieder im Auslande den festen Wert sich erringt, den es vor dem Kriege besaß, und der unserm Wirtschaftsleben zum Vorteil gereicht.

Berichtigung. Zu unserm Artikel in Nr. 1 „Ein neuer Weg“ wird uns mitgeteilt, daß nicht die deutsche Regierung bei der Heimkehr der russischen Verbannten durch Deutschland die Bedingung stellte, daß während der ganzen Durchfuhr keiner den Wagen verlassen dürfe, sondern die Russen selbst haben verlangt, exterritorial reisen zu dürfen, und das wurde ihnen in vollem Maße gewährt.

§ 153 der Gewerbeordnung.

Ueber das Koalitionsrecht bestimmt die Reichsgewerbeordnung in § 152: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Besuße der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen oder Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ — Damit wäre die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gesichert, wenn neben § 152 nicht § 153 bestände, der dieses Recht erheblich und einseitig zum Nachteil des Arbeiter einschränkt: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Aus dem allgemeinen Strafrecht werden insbesondere die Vorschriften wegen Nötigung und Erpressung häufig bei Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern in Anwendung gebracht, die häufig weit über das Strafmaximum des § 153 der Gewerbeordnung hinausgehen. Ueber die Verurteilungen wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung veröffentlicht das „Berl. Tagebl.“ folgende Zusammenstellung:

Nach Ausweis der im kaiserlichen Statistischen Amte bearbeiteten Kriminalstatistik für das Deutsche Reich ist wegen Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit gewerblicher Arbeiter in den zehn Jahren von 1903 bis 1912 (neuere Angaben liegen nicht vor) insgesamt gegen 10 536 Personen Anklage erhoben worden. Von diesen wurden 6873 verurteilt, 4163 Personen freigesprochen. An Strafen wurden verhängt: Zuchthaus (Zusatzstrafe) gegen 1 Person, Gefängnis von 3 Monaten gegen 29 Personen gleich 0,46 v. S. aller Verurteilten, Gefängnis von 1 bis unter 3 Monaten 372 Personen gleich 5,8 v. S. aller Verurteilten, Gefängnis von 8 bis unter 30 Tagen 1397 Personen gleich 23,6 v. S. aller Verurteilten, Gefängnis von 4 bis unter 8 Tagen 1962 Personen gleich 32,3 v. S. aller Verurteilten, Gefängnis von weniger als 4 Tagen 2539 Personen gleich 40 v. S. aller Verurteilten. Mit Geldstrafen wurden bestraft 40, mit Haft 1 und mit Verweis 32 Personen.

Auf den Durchschnitt dieser zehn Jahre entfallen somit 637 verurteilte Personen, eine Zahl, die nur im Jahre 1906 mit 1096 und im Jahre 1912 mit 934 Verurteilten erheblich

übertroffen wurde. Ihre richtige Bewertung finden diese Zahlen indes erst, wenn man sie in Beziehung setzt einmal zu den Zahlen der Personen überhaupt, die in diesen Jahren in den von Streiks betroffenen Betrieben beschäftigt waren, sodann zu den Zahlen der in diesen Betrieben ausständig gewesenen Personen.

Die Statistik der Streikfälle des kaiserlichen Statistischen Amtes verzeichnet für das Jahr 1906 686 539 in vom Streik betroffenen Betrieben beschäftigte Personen, von denen ausständig waren 272 218; für das Jahr 1912 887 041 Beschäftigte, von denen streikten 406 314. Es wurden mithin im Jahre 1906 von 1000 in Streikbetrieben Beschäftigten 1,6 und von Streikenden der gleichen Betriebe 4,03 wegen Vergehens gegen § 153 verurteilt. Für 1912 sind die entsprechenden Verhältniszahlen 1,1 und 2,3 Personen.

Im Verhältnis zur Zahl der in Lohn Differenzen und Streiks stehenden Arbeiter erscheint die Zahl der Verurteilten recht gering; die Statistik beweist, wie überflüssig der § 153 an sich ist. Daß es sich bei den Verurteilungen nur oder fast nur um Arbeiter handelt, geht aus den amtlichen Zahlen nicht hervor, doch lehrt es die Erfahrung. Bekannt ist auch, daß die Unternehmung durch Verurteilung gegen mißliebige Arbeiter, Verfolgung organisierter Arbeiter mittels schwarzer Listen, Materialsperrung gegen andere Unternehmer und sonstige terroristische Maßnahmen sich mindestens ebenso häufig gegen § 153 sowie gegen den Nötigungs- und Erpresserparagrafen verhalten, ohne indes zur Veranlassung gezogen zu werden. Der verstorbene Zentrumsgesandte Lieber hat einmal im Reichstag die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung und der einschlägigen auf Lohnbewegungen anwendbaren Vorschriften des Strafgesetzbuches gegen die Arbeiterorganisationen als ein „zum Himmel schreiendes Unrecht“ bezeichnet. Den Konferenztischen und den Unternehmern der Schwerindustrie genügte aber die einseitige Anwendung des § 153 gegen die Arbeiterkoalitionen nicht. Sie zielten auf eine völlige Lahmlegung des Koalitionsrechtes ab. In der Reichstagsession 1913/14 brachte Graf Westarp eine Resolution ein: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer schärfer ausgebauten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenstreben verboten wird.“

Die Regierung erklärte zwar, sie wüßte keine Ausnahmefälle; sie will das allgemeine Recht in das neue Strafgesetz hineinarbeiten. Nun soll, entsprechend einer Vereinbarung der Mehrheit im Reichstag mit der Regierung der § 153 der Gewerbeordnung beseitigt werden. Das wäre noch keine völlige Sicherung des Koalitionsrechtes, aber zweifellos ein begrüßenswerter Fortschritt. In der Session 1913/14 beantragte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages: den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkende ausnahmsweise Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines andern stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.
2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen borenhalten wird.
3. Um die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuches auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist ferner zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstößend nichtig ist, wonach die Dienstverpflichtete gezwungen wird, bestimmten Organisationen beizutreten oder aus ihnen auszuscheiden.

Das wäre die völlige Sicherung des Koalitionsrechtes, dahin muß das Ziel gehen. Der von der Regierung angekündigte Gesetzentwurf wird voraussichtlich zu lebhaften Debatten führen. Möge es unserer Fraktion gelingen, den Arbeitern und Angestellten endlich zu einem unbeschränkten Koalitionsrecht zu verhelfen!

Gibt mehr Kartoffeln!

Die Volksernährung geht wieder einmal drohenden Zeiten entgegen, auf die der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften die für die Volksernährung zuständige Reichsstelle, das Kriegsernährungsamt, in einer Eingabe dringend aufmerksam macht. Diesmal ist es wieder die Kartoffelversorgung, auf die die ernste Beachtung hingeleitet wird. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Berlin, den 17. Dezember 1917.

Die hohe Bedeutung, die die Kartoffelversorgung im kommenden Jahre für die Ernährung der Bevölkerung beansprucht, veranlaßt uns, dem Kriegsernährungsamt die Bedenken zum Vortrag zu bringen, die wir gegen die bisher getroffenen Maßnahmen erheben müssen.

Wir erkennen gern an, daß in diesem Jahre die Deckung des Bedarfs für die städtische Bevölkerung erheblich besser konstatieren gegangen ist als in den Jahren voraus. Das kann uns aber nicht in Sicherheit wiegen über die Versorgung bis zum Ende des Wirtschaftsjahres. Wir nehmen zu unserm Bedauern wahr, daß die Annahme, wir verfügen über eine außerordentlich günstige Ernte, zu einer umfangreichen Verfütterung der Kartoffeln verleitet. Auch der günstigste Ertrag der Ernte muß hierbei schnell aufgebraucht werden. In letzter Zeit ist uns Mitteilung geworden, daß die Militärverwaltung erhebliche Mengen zur Verfütterung freigibt; aus einer Etappenstation wird uns berichtet, daß täglich 7 Pfund Kartoffeln pro Pferd verfüttert werden. Wenn diese Maßnahme der Militärverwaltung in größerem Umfange ergriffen wird, so wird weit

über das zulässige Maß in unsere Kartoffelbestände einzugreifen. Dazu kommt, daß die Verfüterung in landwirtschaftlichen Betrieben außerordentlich schwer zu kontrollieren ist und weit über das Quantum von 20 pZt. Schwund, in der auch die Verfütterungsmenge enthalten ist, hinausgegangen wird. Die Maßnahmen, die von der Reichs-Kartoffelstelle für die Versorgung im nächsten Frühjahr getroffen sind, geben uns keine genügende Sicherheit. Die Erzeugung in diesem Jahre hat ergeben, daß im Frühjahr die den Provinzialkartoffelstellen auferlegte Lieferungsfrist nur zu ungefähr 52 pZt. erfüllt wurde. Es ist allerdings in diesem Jahre die Vorsorge getroffen, daß durch Lieferungs-pflicht der Ueberschußgemeinden an die Bedarfsgemeinden die notwendigen Mengen gedeckt werden sollen. Wir bezweifeln, daß hier die vorgesehene, verhältnismäßig hohen Vertragsstrafen die Bestände vor dem Zugriff des Landwirtes sichern, und es erscheint uns sehr fraglich, ob nicht, wenn die Kartoffeln in der eigenen Wirtschaft des Landwirtes verbraucht sind, der Durchführung der Vertragsstrafe ein erheblicher Widerstand entgegengesetzt wird. Wir sind gegenwärtig noch der Meinung, daß die Gemeinde, die zur Lieferung der Kartoffeln herangezogen wird, auf eigenes Risiko die Kartoffeln für den Frühjahrsbedarf einmieten müßte, um sie vor jedem Zugriff sicherzustellen. Können wir für den Frühjahrsbedarf die Dedung nicht herbeiführen, so würde für unsere Ernährung ein Zustand eintreten, wie wir ihn bisher in den Kriegsjahren noch nicht erlebt haben. Bedarf dieser Bedarf nicht gedeckt ist, muß jede Verfüterung unterlagert werden.

Aus allen Teilen des Reiches erhalten wir Zuschriften, die mit zunehmender Eindringlichkeit die Forderung erheben, das bisher gewährte Kartoffelquantum von 7 Pfund pro Woche auf 10 Pfund zu erhöhen. Die Gründe, die dem Kriegsernährungsamt gegen diesen Anspruch geltend gemacht werden, können wir nicht als berechtigt anerkennen. Das Kriegsernährungsamt stellt seine Berechnung für die Kartoffelverorgung eine Ernte von 34,5 Millionen Tonnen zur Grundlage, während in landwirtschaftlichen Kreisen, wir berufen uns dabei auch auf die Schätzung des Grafen von Schwerin-Köwig, eine Ernte von 38 bis 40 Millionen Tonnen angenommen wird. Die Reichs-Kartoffelstelle rechnet mit einer Anbaufläche von 2,36 Millionen Hektar. Das würde einen Rückgang der Anbaufläche um über eine Million Hektar gegen das Jahr 1915 bedeuten. An einen Rückgang in diesem Umfange glaubt niemand. Aber selbst bei dieser ganz unhaltbar niederen Annahme über die Größe der Anbaufläche rechnet die Reichs-Kartoffelstelle nach den von ihr geforderten Mengen mit einer Abgabepflicht des Landwirtes pro Hektar von 127 Zentner, oder pro Morgen 32,5 Zentner. Daß diese Abgabe mit Leichtigkeit um einige Zentner erhöht werden kann, liegt außer allem Zweifel. Würde man die Kartoffelmengen um 3 Pfund pro Woche für einen Zeitraum von rund 25 Wochen erhöhen, so würde das eine Mehrlieferung von ungefähr 1,5 Millionen Tonnen für die städtische Bevölkerung ergeben. Eine solche Zulage würde manche Sorge um das Durchkommen im Haushalt beseitigen; die Abgabe wäre möglich nach allem, was wir über den Ertrag der Ernte erfahren haben.

Die weiteren Einwände, daß wegen der Transport-schwierigkeiten diese Versorgung nicht möglich ist, müssen entschieden bestritten werden; es wird bei einigem guten Willen und unter Berücksichtigung des Ernstes der Situation wohl möglich sein, diese höhere Belieferung durchzusetzen. Dabei scheint nicht einmal in allen Städten die Nation von 7 Pfund Kartoffeln verteilt zu werden; denn aus Breslau wird uns berichtet, daß dort nur 6 Pfund zur Verteilung gelangen. Das muß in der Bevölkerung um so bitterer empfunden werden, als Breslau in einem Bezirk mit starkem Kartoffelanbau liegt und hier die Versorgung zu keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten führen kann. Berücksichtigen wir, daß bei dem Mangel an Fett, Fleisch, Hülsenfrüchten, Brot und Mehl der Bedarf an für die Ernährung notwendigen Kartoffeln erheblich gesteigert wird, auch der erhoffte Ausgleich im Konsum von Gemüse nicht eintreten konnte, weil hier die Ernte den Bedarf nicht deckte, so bleibt für unsere Ernährung die Kartoffel ein wichtiger und wertvoller Bestand, der zunächst für die menschliche Ernährung sichergestellt werden muß. Jeder Versuch, Kartoffeln in höherem Maße der Viehhaltung zuzuführen, stellt die Ernährung der Bevölkerung in Frage.

Wir machen mit allem Nachdruck auf diese ernste Situation in unserer Nahrungsmittelversorgung aufmerksam und betonen noch einmal, daß die bisher getroffenen Maßnahmen keine Sicherheit für die Versorgung der Bevölkerung enthalten. Wir schließen uns insbesondere auch den sehr ernsten Vorstellungen, den der Deutsche Städtetag in seiner Eingabe vom 28. November dieses Jahres geltend machte, an und fordern dringend, daß dieser vereinten Vorstellung das Kriegsernährungsamt Rechnung trägt. Die hier erhobenen Wünsche, die auf die Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung Rücksicht nehmen, müssen erfüllt werden, weil sie Anforderungen enthalten, ohne die ein Auskommen für die städtische Bevölkerung unmöglich ist.

Ergebnis E. Legien. Fr. Oberl.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Kassengeschäftliches.

Die Abrechnungen für das vierte Quartal vorigen Jahres sollten bis zum 31. Dezember der Hauptkasse überwiesen sein; trotzdem haben einige Zahlstellenkassierer dieselben bisher noch nicht eingekandt; es wird darum hiermit nochmals dringend ersucht, das bisher Verfallene umgehend nachzuholen.

Die achte Rate der Familienunterstützung wird, wie bereits bekanntgemacht worden ist, rückwärts erst im ersten Quartal d. J. verrechnet; damit ist aber nicht etwa gemeint, daß auch die Quittungen erst später eingekandt werden sollen! — Dieselben müssen unter allen Umständen sofort überwiesen werden, und zwar kann die Hauptkasse Quittungen über Familienunterstützung, die nach dem 15. Januar eingehen, nicht mehr in Zahlung nehmen. Die Zahlstellenkassierer werden daher ersucht, so-

fern es noch nicht geschehen ist, die Quittungen über die ausbezahlte achte Rate der Familienunterstützung schleunigst einzusenden.

Bezüglich der Versendung von benötigten Vorprüfungen zwecks Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung fühlen wir uns veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß solche nur auf Grund eingehender Selbstbestellkarten versandt werden können; die letzteren müssen aber auch dem Vordruck entsprechend ausgefüllt und unterzeichnet sein.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Die Tätigkeit der Gauleiter im 1. Halbjahr 1917.

Im Laufe der Kriegszeit hat wiederholt eine Aenderung in der Gaueinteilung eintreten müssen. Zunächst war es der Gau Ost- und Westpreußen, der infolge vermehrter Arbeit im Wiederaufbaubereich verändert wurde. Es wurden sieben Zahlstellen dem Gau Posen überwiesen und in Kasstenburg wurde ein Kamerad als ständiger Gehilfe dem Gauleiter für Ost- und Westpreußen zugegeben. Der Gau Rheinland-Westfalen mußte 1916 während drei Quartale dem Gauleiter für Hannover mit übertragen werden. Der Gauleiter für Nordbavarn wurde im ersten Quartal 1917 zum Militär eingezogen, aber am Schlusse des dritten Quartals wieder entlassen. Dieser Gau wurde während dieser Zeit dem Gauleiter für Südbavarn mit übertragen. Zur selben Zeit wurde auch der Gauleiter für den Gau Königs-

reich Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg eingezogen. Von den 66 Zahlstellen dieses Gauers wurden 20 dem Gauleiter für Thüringen und 10 dem Gauleiter für Provinz Sachsen und Anhalt überwiesen. Im vierten Quartal 1917 sind die Zahlstellen, die dem Gau Thüringen zugeteilt waren, wieder zum alten Gau gekommen. Während der Einberufung des Gauleiters für Ostsachsen war eine Veränderung des Gauers nicht nötig. Der Gauleiter für Schleswig-Holstein und Oldenburg ist noch immer Soldat, die Gauarbeit wird vom Zentralvorstand mit Hilfe der Zahlstelle Bremen erledigt. Aus vorstehendem erklärt sich auch die Verschiebung der Zahlstellen und Mitglieder einiger Gaue.

Die Tätigkeit der Gauleiter im ersten Halbjahr 1917 erstreckte sich auf 462 Zahlstellen und 46 Orte, die zu keiner Zahlstelle gehören. Es fanden statt: 45 Sitzungen der Gauvorstände, 212 Sitzungen der Zahlstellenvorstände, die sich mit der Agitation oder Verwaltung zu beschäftigen hatten, 451 Kassenrevisionen, 433 Versammlungen. In 509 Fällen wurde in den Zahlstellengebieten vom Gauleiter Agitation betrieben. Die Lohnbewegung erforderte 193 Verhandlungen, 156 Versammlungen und in 185 Fällen Verhandlungen mit Unternehmern und in einem Falle Streikkontrolle. Die Tätigkeit der Gauleiter in den 45 unorganisierten Orten bestand in 7 Versammlungen und in 68 Fällen in Hausagitation. Außerdem hatten die Gauleiter noch 57 besondere Fälle zu erledigen.

Wie sich die Tätigkeit auf die einzelnen Gaue verteilt, zeigt die nachstehende Tabelle, aus der sich auch der Stand der Zahlstellen und Mitglieder für die einzelnen Gaue ergibt.

Bezeichnung des Gauers	Sitzungen des Gauvorstandes	Agitation						Lohnbewegung					Die Tätigkeit erstreckte sich auf	Mitgliederbewegung							
		Zahlstellen		Unorganisierte Orte		Sitzungen mit Vorständen oder Lohnstellen	Versammlungen	Verhandlungen mit Unternehmern	Streikkontrolle	Sitzungen mit Vorständen des Zentralvorstandes	1. Quartal 1916			2. Quartal							
		Sitzungen mit Zahlstellenvorst.	Kassenrevisionen	Versammlungen	Agitat. and. Art. (Hausagit. usw.)						Versammlungen	Agitat. and. Art. (Hausagit. usw.)		Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder				
Ost- und Westpreußen	3	24	34	129	24	—	13	20	11	14	—	7	20	7	21	861	21	752	21	819	
Posen	—	3	20	15	7	1	11	—	—	—	—	1	15	9	17	145	16	136	16	133	
Schlesien	2	9	29	19	142	—	1	—	—	—	—	2	26	1	32	749	30	803	29	810	
Pommern	2	6	32	4	—	—	—	27	2	1	—	—	29	—	40	512	40	490	40	506	
Brandenburg	3	10	29	9	21	—	—	39	22	29	—	1	32	—	54	1826	54	2040	53	2002	
Niederschlesien, Ostsachsen	3	19	59	30	13	1	1	4	1	12	—	—	46	1	44	2305	44	2240	44	2220	
Mecklenburg	4	5	60	33	18	—	—	1	—	10	—	—	50	—	59	704	59	696	60	708	
Provinz Sachsen, Anhalt	1	4	21	6	—	—	—	8	16	11	—	—	35	2	45	724	53	1521	53	1692	
Königreich Sachsen	7	17	9	2	—	—	—	—	—	2	—	—	21	—	66	2283	35	1261	33	1215	
Schlesw.-Holst., Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	2108	62	2119	60	2162	
Hannover	1	—	22	5	4	—	—	24	8	8	—	—	33	—	37	593	36	630	36	649	
Thüringen	4	11	22	7	5	—	—	27	22	6	—	—	37	—	37	647	57	1098	57	1113	
Nordbavarn	—	11	12	3	3	—	—	2	—	—	—	—	1	16	2	20	411	19	475	19	472
Südbavarn	4	14	35	18	25	—	—	18	12	9	—	—	35	2	23	829	23	814	23	850	
Hessen, Hessen-Nassau	4	8	15	28	35	—	—	1	—	15	37	1	4	17	1	18	688	17	794	16	908
Württemberg	2	9	15	49	92	—	—	2	—	20	—	—	2	12	2	12	344	10	418	10	511
Rheinland-Westfalen	2	28	36	47	33	1	2	15	34	23	—	—	8	20	1	27	806	25	1171	24	1256
Baden, Elsaß-Lothringen	3	20	3	26	20	3	9	7	11	5	—	—	15	7	15	386	15	467	15	460	
Oberschlesien	—	14	8	37	67	1	23	—	—	3	—	—	6	3	11	3	102	3	92	3	140
Summa	45	212	451	433	509	7	68	198	156	185	1	57	462	46	632	17074	619	18010	612	18644	

Unsere Lohnbewegungen.

Die Durchführung der Teuerungszulage in Langensalza hat einige Schwierigkeiten bereitet. Wie der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unserer Zahlstelle mitteilte, könne er die am 29. November 1917 in Berlin getroffene Vereinbarung nicht anerkennen, weil er sie für ungerecht halte. Durch eine gleichmäßige Zulage für alle Orte würden die kleinen Provinzialstädte zu stark belastet. Der Beschluß des Arbeitgeberverbandes für Langensalza geht dahin, ab 1. Januar 1918 4 % und ab 1. April 1918 weitere 2 % Zulage zu gewähren. Diesen Beschluß habe der Vorsitzende des Bezirksarbeiterverbandes auch auf der Würzburger Bundesversammlung vertreten, doch seien die kleinen Verbände überstimmt worden. Dem Arbeitgeberbunde sei erklärt worden, daß, falls der Beschluß keine Geltung besäme, der Arbeitgeberbund Langensalza aus dem Bunde austreten werde, wie bereits wegen der früheren Teuerungszulage viele Verbände ausgetreten seien. Am Schlusse des Schreibens wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeitnehmer mit dem Beschlusse des Arbeitgeberverbandes Langensalza übereinstimmen würden. In dieser Erwartung haben sich die Arbeitgeber allerdings getäuscht; denn ihr Schreiben hatte zur Folge, daß unsere Kameraden am 17. Dezember auf die weitere Beschäftigung bei ihren Arbeitgebern verzichteten und sofort die Schlichtungskommission in Gang setzten. In einer umgebenen einberufenen Sitzung gaben die Arbeitgeber nach längerer Beratung die Erklärung ab, daß sie die vereinbarte Zulage vom ersten Tage an zahlen würden. Der Fortsetzung des alten Arbeitsverhältnisses stand somit nichts mehr im Wege.

Die Anerkennung der Vereinbarungen vom 29. November 1917 in Mühlberg (Zahlstelle Helmrechts) ist erst nach kurzem Konflikt möglich gewesen. Baumeister Hegner, der schon im Jahre 1916 und im Frühjahr 1917 die Teuerungszulage nicht in vollem Umfange bezahlt hat, versuchte auch diesmal wieder, sich den Vereinbarungen zu entziehen. Alle Vorstellungen seitens unserer Kameraden blieben fruchtlos, weshalb sie sich genötigt sahen, ihr Arbeitsverhältnis zu lösen. Baumeister Hegner erklärte sich nach einigen Tagen zu Verhandlungen bereit, wobei es gelang, eine Vereinbarung herbeizuführen, die zwar nicht die vorausgegangenen Teuerungszulagen voll anerkennt, aber doch die letzten 10 % sichert. Dieser Vereinbarung haben unsere Kameraden ihre Zustimmung gegeben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Belgern. Am 30. Dezember sollte eine Mitglieder-versammlung stattfinden, um Stellung zu nehmen gegen die Unternehmer an Orte, welche die geforderte Teuerungszulage nicht zahlen. Der Gauleiter, Kamerad Hin-

richsen, hatte sich eingefunden, um den Kameraden beihilflich zu sein, die Lohnforderung durchzusetzen, nachdem seine Zuschrift von den Unternehmern unbeantwortet blieb. Die Unternehmer würden sich ein solches Benehmen gewiß nicht erlauben, wenn die arbeitenden Kameraden tätiger wären. Außer dem Vorsitzenden besuchten die Versammlung ein auf Urlaub anwesender Kamerad, welcher pünktlich zur Stelle war, und ein Kamerad zwei Stunden nach der angesetzten Zeit. Ein Revisor schrieb folgende Entschuldigung: „Bin nachmittags verhindert, kann nicht kommen; wähl, wen ihr wollt; meine Zustimmung gebe ich. Kaffe habe ich durchgesehen. . . Mit Gruß Krahl.“ Diese Entschuldigung verdient niedriger gehalten zu werden, um so mehr, als der letztere seine Teuerungszulage gezahlt erhielt, während der mit ihm zusammen arbeitende Verbandskamerad sich besser bezahlte Arbeit anderweitig suchen muß. Im Vorgehensweise der Gebrüder Höbe bestehen ähnliche Verhältnisse im Lohnverhältnis. Ein vom Kriegsdienst zur Arbeit reklamierter Verbandskamerad weigert sich, seinen Pflichten dem Verband gegenüber nachzukommen, weil er ja noch Soldat sei. Hoffentlich werden die noch im Kriegsdienst befindlichen Kameraden den sich im Irrtum befindlichen besser aufklären können nach ihrer Rückkehr. Allgemein soll jetzt als Regel gelten: Die Kriegsnot hat viele Menschen in den Ansichten über wirtschaftliche Verhältnisse belehrt. In Belgern scheint diese Regel aber noch nicht überall Eingang gefunden haben. Hoffentlich bringt das neue Jahr die nötige Erleuchtung für die betreffenden Kameraden.

Grimmitschau. Eine Mitgliederversammlung am 17. Dezember hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Feststellung der Teuerungszulage; 2. Unterstützung der Kriegerfrauen und ledigen Kriegsteilnehmer; 3. Einführung eines Winterbeitrages; 4. Entschädigung des Vorstandes. Im ersten Punkt wurde festgestellt, daß die Teuerungszulage richtig ausgezahlt worden ist. Zum zweiten Punkt wurde auf Antrag beschlossen, daß die Kriegerfrauen M 9 aus der Zentralkasse und M 1 aus der Lokalkasse, und die ledigen Kriegsteilnehmer M 3 aus der Lokalkasse erhalten sollen. Nach längerer Aussprache über den dritten Punkt wurde beantragt, in der beitragsfreien Zeit einen Winterbeitrag von 25 % pro Woche zu erheben, der einstimmig angenommen wurde. Der vierte Punkt wurde debattelos einstimmig erledigt.

Stottorf. In der am 2. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung legte der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal sowie die Jahresabrechnung vor. Für die Zentralkasse wurden im Laufe des Jahres vereinnahmt: 2 Eintrittsmarken à 50 %, 973 Beiträge à 95 %, 30 à 90 %, 68 à 60 % und 8 Krankenmarken à 25 %; zusammen M 995,15. Außerdem ein Bücherfuder à 10 %, für Inzerate M 6,90 und Vorwurf aus der Zentralkasse M 800; zusammen M 1802,15. Ausgegeben wurden an Familien-

unterstützung M 927, und an die Zentralkasse wurden M 875,15 in bar gesandt. Die Lokalkasse hatte vom vorigen Jahre einen Bestand von M 1562,64; an Beiträgen und Diversen wurden eingenommen M 480,98; zusammen M 2043,62. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Für Inserate M 6,90, für Sitzungen, Fahrgehalte und Entschädigungen M 160,02, für Druckkosten, Porto und Schreibmaterial M 20,92, für Beiträge an das Gewerkschaftsblatt M 52, sonstige lokale Unterstützungen M 28,50, an die Zahlstelle Hamburg gesandt M 25,20; zusammen M 293,54. Der Kassenbestand beträgt M 1750,08; mithin ein Gewinn von M 187,44. Die Mitgliederzahl beträgt noch 25. Eingezogen sind seit der Kriegsdauer 80; davon sind 10 gefallen; seit langem vermisst sind 3; verkrüppelt sind, soweit bisher bekannt, 6; außerdem ist von zwei hiesigen Kameraden, die zur Zeit ihrer Einberufung in andern Zahlstellen arbeiteten, einer gefallen und einer verkrüppelt, so daß bisher mit einem Verlust von 20 Mitgliedern gerechnet werden kann. Zwei Mitglieder sind im vorigen Jahre gestorben. Die 11 regelmäßigen Versammlungen und eine außerordentliche Versammlung, die stattgefunden haben, waren durchweg sehr schwach besucht, was den weitauseinanderliegenden Ortschaften des Zahlstellengebietes zuzuschreiben ist. Es darf jedoch das Interesse an den Versammlungen nicht nachlassen; denn es gibt immer Aufgaben genug, die notwendig von allen Mitgliedern zu bewerkstelligen sind. Deshalb wollen wir weiter für den Verband arbeiten, und hoffen, daß in diesem Jahre unsere eingezogenen Kameraden wieder zurückkehren und mit uns die uns bevorstehenden Aufgaben zur Durchführung bringen.

Gelsenkirchen. Generalversammlung am 1. Januar 1918. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht vom vierten Quartal und Jahresabrechnung; Jahresbericht von 1917; Wahl des gesamten Vorstandes; Geschäftliches; Verschiedenes. Nach Erledigung des Kassenberichtes vom vierten Quartal gab der Vorsitzende den Kassenbericht vom verfloßenen Jahre. An Wochenbeiträgen wurden eingenommen für die Zentralkasse: 218 zu 70 S., 20 zu 20 S., für Familienunterstützung M 208,20, zusammen M 364,20; die Ausgabe ist der Einnahme gleich. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen: 218 Mark zu 30 S., 27 zu 50 S., Zinsen M 42,39, für Bleistifte und Postkäse M 6,90; zusammen M 128,19. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen: für Sitzungen M 6, für Entschädigungen M 8,90, für Fahrgehalte M 3,30, für Druck, Schreibmaterial usw. M 14,10, für das Korbell M 2,04, für das Arbeiterssekretariat M 2,06, für Unterstützung M 1, für Liebesgaben an die Kameraden im Felde M 56,17, für Familienunterstützung M 397, an die Zentralkasse zu viel gesandt M 4,50; zusammen M 494,47. Der Kassenbestand beträgt M 860,74. Die Kassenführung wurde für richtig befunden. Im Jahresbericht wurde mitgeteilt, das im verfloßenen Jahre 5 Versammlungen, 4 Sitzungen und 2 Sonntagsagitationen abgehalten wurden. Am Jahresanfang zählten wir 7 Mitglieder, zugereist sind 3, zum Militär eingezogen 4, gestorben 1. Bestand 4 Mitglieder. Zum Vorsitzenden wurde Wegner wiedergewählt, ihm wurde auch die Kassenführung übertragen. Zum Schriftführer und Kartelldelegierten wurde August Mohr gewählt, als Revisor Johann Givinski. Für die Geschäftsführung wurden M 20, für Sitzungen wurde M 1 gewährt. Dann wurde noch die örtliche Agitation besprochen und ein Kamerad aufgenommen, worauf die Generalversammlung mit der Hoffnung, daß das Jahr 1918 ein Friedensjahr werden möchte, geschlossen wurde.

Karlsruhe. Am 26. Dezember hielten wir eine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht vom vierten Quartal; Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen (Referent Kamerad Schilling); Erhebung eines Winterbeitrages. Nach Verlesung des für richtig befundenen Protokolls erstattete Kamerad Galle den Kassenbericht. Für die Hauptkasse hatten wir M 311,35 Einnahme. Abgesandt wurden M 100; der Rest soll zur Auszahlung der achteten Rate der Familienunterstützung Verwendung finden. Das Lokalvermögen betrug M 1408,30, die Einnahme M 115,05, die Ausgabe M 89,82, so daß am Quartalschluß ein Lokalvermögen von M 1433,53 vorhanden war. Namens der Revisoren gab Kamerad Barth bekannt, daß die Kasse in Ordnung befunden wurde und beantragte, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was geschah. Hierauf führte Kamerad Schilling die Schwierigkeiten an, die bei den Verhandlungen über die dritte Teuerungszulage zu überwinden waren. Wenn die neuen Zulagen auch nicht genügen, so eruchte er doch, in Anbetracht der Umstände zuzustimmen. Weiter berichtete er über die Konferenz der Zentralinstanzen und der Gauleiter. Mit der Mahnung, recht rege Agitation zu treiben, schloß er seinen Vortrag. In der Aussprache wurde von allen Kameraden die neue Zulage als ungenügend bezeichnet. Die Zustimmung wurde nur dadurch erleichtert, weil auf einzelnen Plätzen Löhne bezahlt werden, die beträchtlich über den neuen Vertrag hinausgehen; allerdings nur dort, wo die Kameraden den Mut hatten, höhere Löhne zu fordern. Auch wurde die Meinung laut, daß mit den jetzigen Methoden beim nächsten Tarifabschluß gebrochen werden muß. Die Kameraden werden vor fertige Tatsachen gestellt, an denen nichts zu ändern ist. Deshalb wurde auch der Standpunkt, jetzt keine Generalversammlung einzuberufen, gutgeheißen. Gegen die Unterstützung der eingezogenen Kameraden und die neue Teuerungszulage an die Verbandsangestellten wurde kein Widerspruch erhoben. Dann wurde nach kurzer Aussprache beschlossen, in diesem Winter 15 Lokalmarken à 20 S zu fleben. Hierauf schloß der Versammlungsleiter, Kamerad Barth, die gut verlaufene Versammlung.

Regensburg. Am 26. Dezember tagte unsere Generalversammlung, zu der sich auch der Gauleiter, Kamerad Kemmer, aus München eingefunden hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten der zwei Kameraden, die in diesem Jahre verstorben sind. Dann erstattete er den Jahresbericht, der eine umfangreiche Tätigkeit der Zahlstelle aufwies. Der Kassierer gab den Kassenbericht bekannt. Einspruch dagegen wurde nicht erhoben. Hierauf referierte Kemmer über die Unterhandlungen für das Baugewerbe in Berlin. Dafür wurde ihm von der Versammlung vollste

Zustimmung zuteil. Unter Vorsitz des Kameraden Kemmer erfolgte dann die Wahl des Gesamtschusses. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende gab dann noch bekannt, daß die Versammlungen wie bisher am ersten Sonntag im Monat, 10 Uhr morgens, stattfinden und schloß hierauf mit den heißen Wünschen für das neue Jahr die Versammlung.

Sterbetafel.

Braunsberg. Am 29. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden (Magentrebs) unser Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle G. d. Jint im Alter von 58 Jahren.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 3. Januar entnehmen wir, daß in den Arbeitsnachweisen folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Stargard 1; Pommern: Stettin 26; Brandenburg: Berlin 5, Guben 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Wittenfeld 50, Dessau 17, Gisleben 2, Halle 55, Magdeburg 4, Neuhaldensleben 2, Nordhausen 5, Osterburg 2, Quedlinburg 2, Sangerhausen 8, Wittenberg 15, Zerbst 2; Königreich Sachsen: Döbeln 1, Leipzig 90, Rochitz 1; Thüringen: Altenburg 3, Rudolstadt 8; Hannover, Oldenburg: Gmden 3, Leer 34, Hannover 9, Celle 2, Garburg 5, Goslar 10, Gronau 2, Hamm. Münden 5, Holzminde 15, Rühringen 20; Bremen: Bremen 5, Bremerhaven 30; Schleswig-Holstein: Lübeck 6; Westfalen: Hohenlimburg 5, Münster 10, Paderborn 10; Rheinland: Barmen 6, Coblenz 36, Essen 18, Mülheim (Ruhr) 2; Bayern: Frankenthal 1, St. Ingbert 3. In 43 Orten werden demnach 538 Zimmerer gesucht.

sk. Die Gefahren der Hängegerüste. (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 7. Juli 1917.) Vor längerer Zeit stürzte ein Hängegerüst aus einer Höhe von 18 m herunter, das unter der Halle des Hauptbahnhofes in Hannover angebracht war. Von den auf dem Gerüst arbeitenden Malern wurden zwei sofort getötet, die übrigen erlitten schwere Verletzungen. Unter diesen befand sich auch der Malergehilfe W., der beide Beine gebrochen hatte. Er starb an diesen Verletzungen, und seine Witwe und Tochter verklagten den Unternehmer, der das Gerüst gebaut hatte, auf Schadensersatz. Sie warfen ihm Fahrlässigkeit vor, da er das Gerüst in einer solchen Höhe freischwebend angebracht, es zu leicht konstruiert und mangelhaftes Material verwendet habe. Das Landgericht Hannover erkannte ihre Ansprüche zur Hälfte dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Der Unfall, so führte es aus, hätte vermieden werden können, wenn die Weiter des Gerüsts an ihren Unterlagen befestigt und diese untereinander durch Querbäume verbunden gewesen wären, oder wenn eine Verstärkung mit Ketten angebracht oder in anderer Weise für eine ausreichende Versteifung des Gerüsts in sich Sorge getragen wäre. Darin, daß dies unterlassen wurde, liege eine grobe Fahrlässigkeit. Inbezug auf der getötete W. habe fahrlässig gehandelt, weil er sich mit sechs andern Malern gleichzeitig auf der Brücke, die herabgefallen sei, aufgehalten habe. — Vom Oberlandesgericht Celle wurde eine Fahrlässigkeit des beklagten Gerüstbauunternehmers aus den Gründen der Vorinstanz gegeben, nicht aber eine solche des Verunglückten W. Denn dieser durfte darauf vertrauen, daß das Gerüst eine Belastung von sieben Personen zu tragen imstande sei. Ueberdies bestehe keine Gewißheit darüber, ob W. als einer der letzten oder als letzter das Gerüst betreten habe. Daher sei der Klage in vollem Umfange stattzugeben. Es wurde der Klägerin und ihrer Tochter außer andern Beträgen eine Monatsrente von M 25 zugewilligt. Einen Teil der Klägerischen Forderungen trägt die betreffende Berufsgenossenschaft. (Kreuzzeichen: 4 U. 58/17.)

Gewerkchaftliche Rundschau.

Entschädigung für unfreiwilliges Feiern. Die Frage: Wer entschädigt den Arbeiter, wenn er wegen Kohlenmangels oder wegen der mangelnden Zufuhr an elektrischer Energie feiern muß, ist im Rheinischer und Solinger Industriebezirk akut geworden. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Reisholz bei Düsseldorf, das die genannten Bezirke versorgt, ist infolge Kohlenknappheit nicht einmal in der Lage, die von der Regierung reduzierte Kraftmenge von 80 pZt. zu liefern. Infolgedessen ruhen die meisten Betriebe an mehreren Tagen in der Woche, so daß etwa 35 000 Arbeiter zeitweise zum Feiern verurteilt sind. Einige Rheinischer Werke haben sich nun freiwillig bereit erklärt, den Arbeitern eine Entschädigung in der Höhe von M 4 bis M 10 für die unfreiwilligen Feiertage zu zahlen. Die Solinger Unternehmer lehnten aber jede Entschädigung ab bis auf wenige Ausnahmen, die bis zu 75 pZt. des verdienten Lohnes zahlen. Der Deutsche Metallarbeiterverband und die im Industriearbeiterverband vereinigten Lokalgewerkschaften verlangen nun die schnelle Lösung der Frage: Wer muß die Arbeiter entschädigen? Die Rechtsauskunftsstelle des Kriegsamt steht auf dem Standpunkt, daß die Unternehmer dazu verpflichtet sind. Das Hilfsdienstgesetz beschränke die Freizügigkeit der Arbeiter. Der Unternehmer, der weiter auf die Arbeitskraft eines Arbeiters rekrutiere, müsse auch, wenn Material- oder Kohlenmangel einträte, den Arbeiter anderweit beschäftigen oder die Arbeitszeit bezahlen. Will der Unternehmer beides nicht, so muß er dem Arbeiter den Abkehrschein geben. Der Unternehmerverband hat sich ebenfalls um ein juristisches Gutachten bemüht, das in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht wird. Darin heißt es: „Der Unternehmer ist zu der Bezahlung des vereinbarten Lohnes auch dann verpflichtet, wenn er den Arbeiter infolge eines von ihm nicht verschuldeten Umstandes nicht beschäftigen kann. Nur dann wird der Unternehmer den Anspruch auf Bezahlung ablehnen können, wenn die Fort-

setzung des Betriebes durch einen Umstand unmöglich gemacht wird, den der Unternehmer nicht zu vertreten hat. (Beispiel: Brandunglück, Explosion usw.) Wenn sich der Betrieb infolge vollständigen Materialmangels nicht fortsetzen läßt, so kann allerdings nicht ohne weiteres von einer unverschuldeten Unmöglichkeit die Rede sein, es ist vielmehr zu prüfen, ob nicht der Unternehmer, sei es auch mit sehr erheblichen Mehrkosten, von anderer Seite die nötigen Materialien beschaffen kann.“

Dieses Gutachten deckt sich zwar nicht ganz mit dem der Rechtsauskunftsstelle des Kriegsamt, doch spricht es ebenfalls von der Verpflichtung des Unternehmers, unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeiter zu entschädigen.

Eine äußerst stark besuchte Versammlung der Gewerkschaften in Solingen nahm nun zu der Frage Stellung. Die Versammlung nahm einstimmig einen Beschlusantrag an, der verlangt, daß die Entschädigung für die genannten Sperrtage mit rückwirkender Kraft bezahlt werden soll. Für viele Arbeiter handelt es sich da um erhebliche Beträge; denn die Sperrtage wegen Mangels an elektrischer Kraft sind schon seit Jahresfrist eingeführt. Die Solinger Unternehmer verweisen die Arbeiter an die Regierung. Man darf gespannt sein, wie die Frage ihre Erledigung finden wird. Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich wieder, daß die Einführung einer Arbeitslosenversicherung durch Gemeinde oder Reich eine der brennendsten Fragen ist, die eine schnelle Erledigung verdient.

25 Jahre Organisation der Maschinisten und Heizer. In die Reihe derjenigen Gewerkschaftsverbände, die auf ein Vierteljahrhundert organisatorischer und agitatorischer Werbearbeit zurückblicken können, ist mit dem 1. Januar nun auch der Verband der Heizer und Maschinisten eingetreten.

Mit der starken Entwicklung der Industrie hat sich dieser Beruf eigentlich erst als besondere handwerksmäßige erlernte Berufsgruppe entwickelt, während vordem Monteure oder besonders qualifizierte Handwerker die Kesselanlagen bedienten. Als durch Gesetz vom Jahre 1872 der Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter sowie die zur Kesselwartung bestellten Arbeiter für den Dampfesselbetrieb die Verantwortung übernehmen mußten und die Dampfessel der staatlichen Revision unterstellt wurden, war die berufsmäßige Erlernung als Maschinist und Heizer besonders erforderlich.

Die Erkenntnis, nur auf dem Wege des Zusammenschlusses eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen zu können, ließ auch unter den Maschinisten und Heizern den Organisationsgedanken bald aufkommen. Im November 1892 tagten in Berlin die Delegierten der verschiedenen Lokalvereine, um einen Verband zu gründen. Mit dem 1. Januar 1893 trat diese zentrale Organisation ins Leben. Da die technische Ausbildung der Berufsgenossen naturgemäß eine große Rolle spielte, so wurde schon frühzeitig die Gründung einer guten fachtechnischen Zeitschrift vorgenommen. Diese erschien vom 1. Oktober 1895 ab; sie hat in ihrer reichhaltigen Ausstattung bis auf den heutigen Tag sicher sehr viel zur technischen Fortbildung der Berufsangehörigen geleistet.

Die Entwicklung des Verbandes ging mit schnellen Schritten vorwärts. Bei der Gründung 1200, zählte er vor dem Kriege 26 267 Mitglieder. Der Krieg dezimierte auch die Reihen seiner Mitkämpfer. Doch ist mit dem Jahre 1916 der Tiefstand in der Werbetätigkeit der Organisation überschritten, während die Finanzlage eine stetig bessere wurde. Der Verband hat durch ein gut ausgebautes Unterstützungswesen für den Ernst seiner Mitglieder bei wirtschaftlichen Notfällen gesorgt, wie er denn auch im besonderen durch zahlreich geführte Lohnbewegungen eine beachtenswerte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder erwirkt hat. Nicht minder erfolgreich waren seine Bemühungen für einen besseren gesetzlichen Arbeiterschutz, der in diesem Beruf eine besondere Wichtigkeit hat, aber auch viel zu wünschen übrig ließ. Dazu kam, daß in den meisten Betrieben bei einem bescheiden bemessenen Wochenlohn die Arbeitszeit eine fast unbefristete war, auch an Sonn- und Feiertagen war der Heizer und Maschinist infolge seiner „Vertrauensstellung“ meist zur Arbeit verpflichtet.

Die Organisation hat in der Zeit ihres fünfundschwanzigjährigen Bestehens auf all diesen Gebieten manche Kulturarbeit geleistet. Nicht geringen Anteil an dieser mühseligen gewerkschaftlichen Arbeit hat der Genosse R i r s c h n i d, der zuerst als unbesoldeter Vorsitzender, später als besoldeter Vorsitzender und Redakteur, und jetzt nur als Redakteur des Verbandsorgans und der fachtechnischen Zeitschrift dem Verbands 25 Jahre in Treue dient.

Anzeigen.

[M. 3,60] **Todesanzeige.**
Am 29. Dezember starb infolge Unglücksfalles unser langjähriges, treues Mitglied, Kamerad **Karl Bunte** im 41. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm seine Kameraden der **Zahlstelle Mülheim a. Rh.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
[M. 1,10] **Verwaltungsstelle München.**
Samstag, den 19. Januar 1918, abends 8 Uhr:
Große Versammlung
im Restaurant „Müllerbad“, Hans-Sachs-Straße 8.
Wichtiger Besprechung halber ist vollständiges Erscheinen unbedingt notwendig. Die Verwaltung.